



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 130-2023  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.177

Eingereicht am: 07.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Esseiva (Bern, FDP) (Sprecher/in)  
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)  
von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)  
Dubler (Bern, Grüne)  
Baumann (Münsingen, EDU)  
Fisli (Meikirch, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Sicherstellung und Finanzierung des Weiterbildungsangebots in Genesungsbegleitung

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Kanton Bern stellt sicher, dass das Weiterbildungsangebot zur Genesungsbegleiterin oder zum Genesungsbegleiter im Bereich der psychischen Gesundheit kantonal besteht.
2. Die Finanzierung soll mittels Leistungsvertrag mit den Weiterbildungsanbietern gesichert werden.
3. Der Kanton soll im Sinne einer Anschubfinanzierung Stipendien für die Weiterbildung sprechen.

Begründung:

Die Forderung kommt der Gesundheitsstrategie 2020–2030 des Kantons Bern nach, in der festgehalten ist, dass als Massnahme gegen den Personalmangel im Bereich der psychischen Gesundheit neue Berufsgruppen entwickelt wurden und entlang der Versorgungskette gefördert werden sollen (GS Seite 42 E2 Abs. 2). Darin ist auch die Genesungsbegleitung in psychischen Krisen enthalten. Die Weiterbildung zur Genesungsbegleiterin oder zum Genesungsbegleiter ist im Bereich der psychischen Gesundheit eine gute Massnahme zur Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung, trotz aktuellen Fachkräftemangels, der sich in den nächsten Jahren noch zuspitzen wird. Bei vielen Aufgaben, die von hoch qualifiziertem und teurem Personal übernommen werden, können Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter unterstützend wirken und mitarbeiten. Jedoch wird die Weiterbildung auch heute noch viel zu wenig unterstützt.

Finanzierung: Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer bezahlen für die Weiterbildung somit rund 4800 Franken (ohne Lehrmittelkosten). Dies kann für eine Person, die vor zwei oder sogar nur vor einem Jahr noch in einer psychischen Krise steckt und deswegen nicht arbeiten konnte, ein hoher Betrag sein. Dieser hohe Betrag kann dazu führen, dass die Weiterbildung gar nicht erst begonnen wird.

Die vollen Kosten pro Kursteilnehmerin bzw. Kursteilnehmer liegen jedoch bei 12 000 Franken. Dabei übernimmt der Verein EX-IN Schweiz aktuell die Differenz der reduzierten zu den vollen Kosten durch Sponsoren- und Spendeneinnahmen. Die Sponsoren- und Spendeneinnahmen werden durch ehrenamtliche Arbeit gesammelt. Dies führt dazu, dass die Weiterbildung nicht jedes Jahr angeboten werden kann und der Standort oftmals gewechselt werden muss.

Auch die Nachfrage ist entsprechend hoch. Pro Lehrgang gibt es schweizweit mehr als 360 Personen, die an der Weiterbildung interessiert sind. Davon bewerben sich rund 180 Personen, wovon schliesslich 20 Personen durch ein mehrstufiges Selektionsverfahren selektiert werden und die Weiterbildung beginnen dürfen. Durchschnittlich absolvieren dabei pro Lehrgang fünf Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton Bern die Weiterbildung.

Genesungsbegleiterinnen und -begleiter sind in der heutigen Gesellschaft nunmehr unverzichtbar geworden, daher sollte die Weiterbildung sichergestellt werden. Zu diesem Schluss kommt auch die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde. Durch eine Finanzierung der Teilnehmenden mit Wohnsitz im Kanton Bern könnte eine ganze Berufsgruppe mit einem Aufwand von 60 000 Franken, was 0,475 Prozent der jährlichen Ausgaben des Kantons für Weiterbildungen ausmacht, gesichert werden.

Verteiler  
– Grosser Rat